

Auszug aus der Vorlage 181/2016-Süd zur Verbandsversammlung am 15.03.2016

„Ermittlung des Flächenbedarfs

In den Umsetzungsfahrplänen zu den Bewirtschaftungsplänen nach Wasserrahmenrichtlinie sind zahlreiche Maßnahmen vorgesehen, für die mehr oder weniger breite Geländebereiche an den Bächen benötigt werden. Der freihändige Grunderwerb oder ggf. auch eine langfristige Anpachtung ist oft schwierig und verzögert oder verhindert gar die Umsetzung von Maßnahmen. Wie bereits letztes Jahr erläutert, soll daher auf Vorschlag der Bezirksregierung Köln der für den UFP erforderliche Grunderwerb über ein Bodenordnungsverfahren für einen größeren Bereich erfolgen. Damit können auch die Landverluste für die Anlieger am Bach auf eine größere Zahl von Eigentümern verteilt werden.

Vorbereitend musste zunächst der Flächenbedarf zur Umsetzung der Maßnahmen festgestellt werden. Dies ist im Gebiet der Wasserverbände Dickopsbach und Südliches Vorgebirge gemeinsam erfolgt. Das beauftragte Büro „Die Gewässer-Experten!“, das auch den Umsetzungsfahrplan für den Wasserverband Dickopsbach erarbeitet hat, hat dabei für die Maßnahmen der Umsetzungsfahrpläne die Entwicklungskorridore je nach Gewässertyp festgestellt, vorhandene Restriktionen, Ausweisungen im Flächennutzungsplan, ggf. Festsetzungen in Bebauungsplänen, Darstellungen im Landschaftsplan, ggf. Ausweisungen als Überschwemmungsgebiet und weitere Erkenntnisse aus der Umsetzung der Hochwasserisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) und anderes mehr berücksichtigt und die dafür entstehenden Grunderwerbskosten abgeschätzt. Abschließend wurden die Projektergebnisse Vertretern der Landwirtschaft vorgestellt, um frühzeitig ins Gespräch zu kommen.

Bei der Flächenermittlung wurde folgendermaßen vorgegangen:

Zunächst wurden die in den Umsetzungsfahrplänen festgesetzten Maßnahmen nach ihrem Flächenbedarf in drei Gruppen eingeteilt:

- ohne bzw. mit geringem Flächenbedarf (z.B. Rückbau eines Querbauwerks)
- mit mittlerem Flächenbedarf (z.B. Anlage eines Uferstreifens) und
- mit hohem Flächenbedarf (z.B. Neutrassierung des Bachlaufs)

In einem zweiten Schritt wurden die sogenannten Leitbildkorridore ermittelt. Alle größeren Fließgewässer der Bundesrepublik Deutschland sind einem morphologischen und biologischen Fließgewässertyp zugeordnet. Der sogenannte LAWA-Fließgewässertyp (LAWA = Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser) beschreibt den jeweils natürlichen Entwicklungszustand und damit das Leitbild, das als Grundlage für die Entwicklung von Fließgewässerökosystemen dient. Es ist Maßstab für die höchste Bewertungsstufe und Orientierungshilfe bei Planungsvorhaben für eine ökologische Verbesserung.

Der Alfterer-Bornheimer Bach wird in seinem Oberlauf (von der Quelle des Mirbachs bei km 11,2 bis zum Eintritt in die Rheinebene am unteren Stühleshof bei km 8,4) dem LAWA-Typ 18 „Löss-lehmgeprägte Tieflandbäche“ zugeordnet. Anschließend wird er aktuell dem LAWA-Typ 14 „Sandgeprägte Tieflandbäche“ zugeordnet.

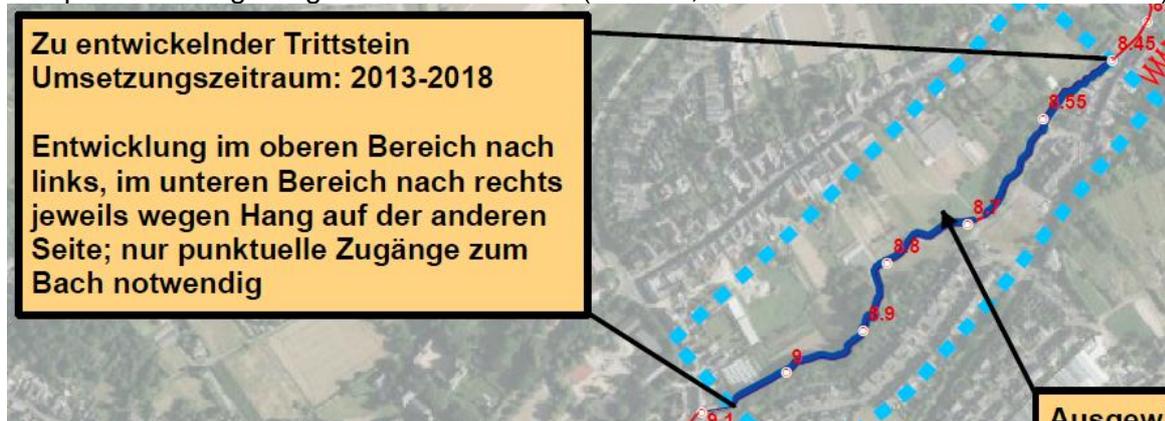
Aus den Gewässertypen wurden möglichst plausible und realistische Entwicklungskorridore für die betrachteten Bäche abgeleitet. Der Entwicklungskorridor ist als der Raum definiert, den das Gewässer für eine typgerechte Gewässerentwicklung benötigt. Natürlicherweise wird die gesamte Aue für die seitliche Entwicklung des Gewässers genutzt. Für eine typkonforme Entwicklung ist auch eine geringere Fläche, der minimale Entwicklungskorridor, ausreichend.

Dieser wurde gemäß den Vorgaben der „Blauen Richtlinie“ (MUNLV 2010) ermittelt und als „Leitbild-Korridor“ bezeichnet. Die Werte sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

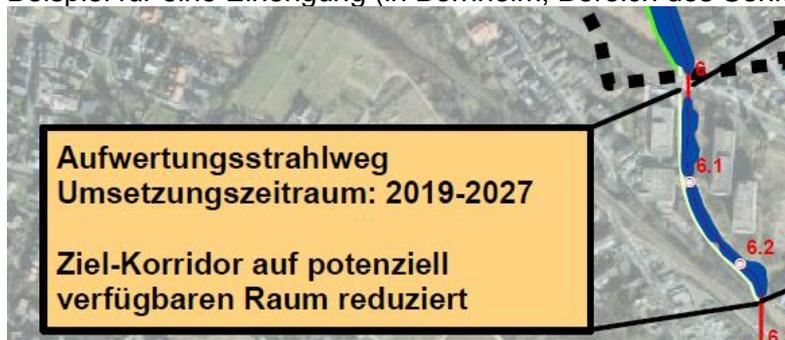
Gewässer	Stat. km von	Stat. km bis	Breite des Leitbild-Korridors [m]	ungefähre Lage der oberen Grenze (Stat. km bis)
Alfterer-Bornheimer Bach	1,80	4,80	45	uh Ortslage Bornheim ab Bahntrasse
	4,80	7,30	25	Bahntrasse oh Ortslage Bornheim
	7,30	8,45	12	Anstieg Vorgebirge
	8,45	10,40	8	steilerer Anstieg Vorgebirge
	10,40	11,20	6	Quellteich

In einem zweiten Schritt wurde der Leitbild-Korridor im Bereich von Restriktionen angepasst. Als Restriktionen gelten Straßen, Bahntrassen, Durchlässe und Verrohrungen, die nicht offengelegt werden können, Kläranlagen, Geländeanstiege, Bebauung... Je nach örtlichen Verhältnissen führt dies zur Verlagerung des Korridors, auch in seiner Gesamtbreite, auf eine Bachseite oder zur Einengung. Dieser den Realitäten angepasste Korridor wird als Ziel-Korridor bezeichnet.

Beispiel für Verlagerung auf eine Bachseite (in Alfter, offener Abschnitt des Görresbachs):



Beispiel für eine Einengung (in Bornheim, Bereich des Seniorenwohnstifts Beethoven):



Insgesamt besteht für die Maßnahmen am Alfterer-Bornheimer Bach ein Flächenbedarf von ca. 13 ha, wovon 8,5 ha in Privatbesitz sind.“